

Landkreis Emsland  
 Gemeinde: Haren (Ems), Stadt  
 Gemarkung: Wesuwe  
 Flur: 13

Maßstab 1:1000

angefertigt durch: Dipl. Ing. Christian Schreiber  
 Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur AZ 1901154-5

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach  
 (Stand vom 13.11.90)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Meppen, den

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

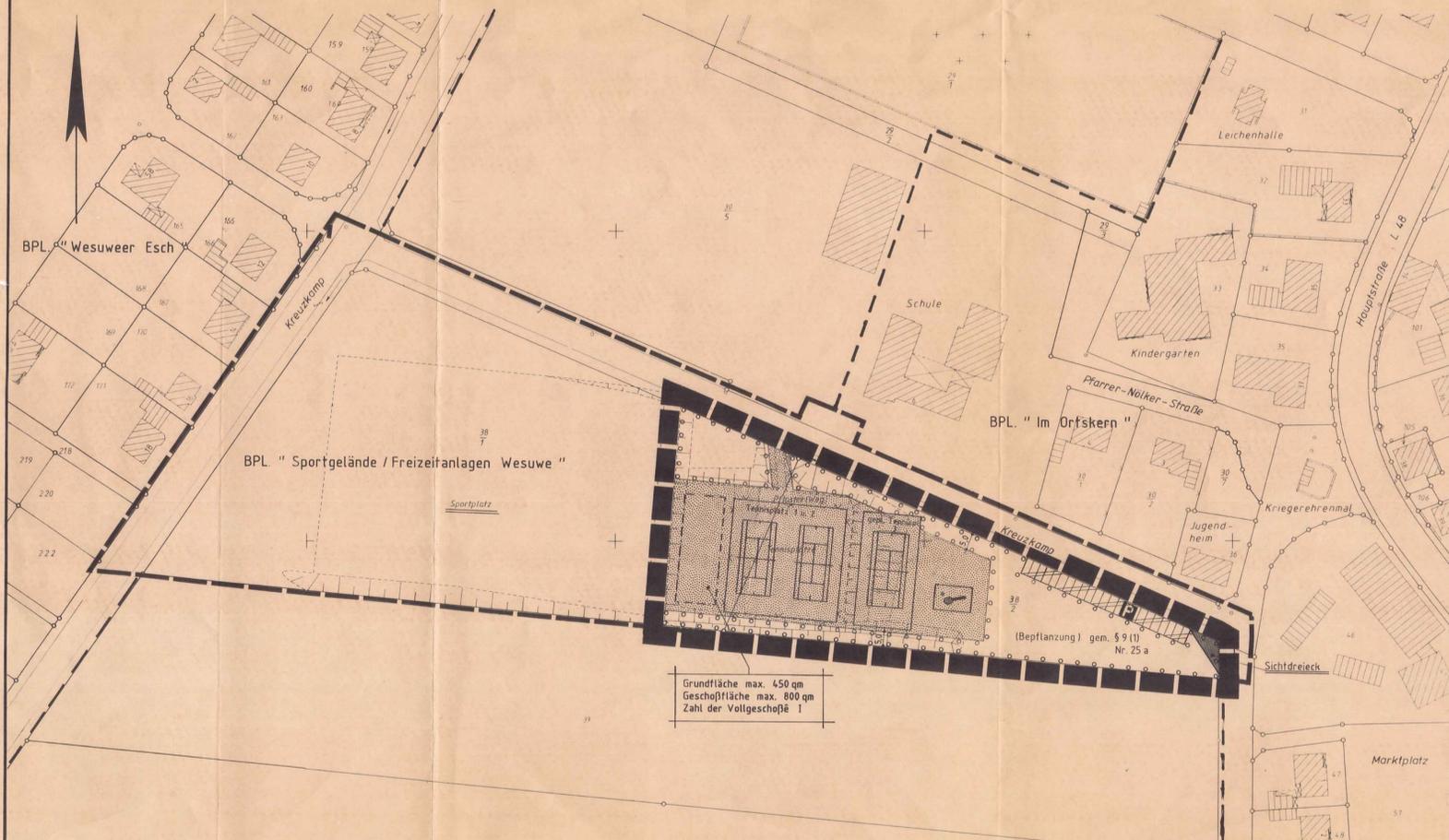
# STADT HAREN (EMS) LANDKREIS EMSLAND

## 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

### "SPORTGELÄNDE / FREIZEITANLAGEN WESUWE"

M = 1:1000

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 18. Okt. 1991 Az.: 65-610-303-1/PM keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
 Meppen, den 18. Okt. 1991  
 Landkreis Emsland  
 DER OBERE BEZIRKSLEITER



**Planzeichenerklärung:**

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 30. Juli 1981 (BGBl. I. S. 833) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

**I. Maß der baulichen Nutzung**

450 qm Grundfläche max.  
 800 qm Geschosfläche max.  
 I Zahl der Vollgeschosse

**II. Bauweise, Baulinie, Baugrenze**

--- Baugrenze

**III. Verkehrsflächen**

— Straßenbegrenzungslinie  
 [P] Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (öffentliche Parkplätze)

**IV. Grünflächen**

[Grün] Öffentliche Grünfläche  
 [Tennis] Tennisplatzanlage

**V. Planung, Nutzungsregelung und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**

[Umgr.] Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

**VI. Sonstige Planzeichen**

[Bösch.] Böschung  
 [Grenz.] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- Hinweis:**
- Die textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen und die gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten auch für diese Änderung weiter.
  - Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Sportanlagen/Freizeitanlagen Wesuwe" (vereinfachte Änderung) werden die zeichnerischen Festsetzungen des seit dem 15.05.1987 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Sportanlagen/Freizeitanlagen Wesuwe" in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.
  - Das Sichtdreieck ist von allen baulichen Anlagen und jedem Bewuchs und sichtbehindernden Gegenständen aller Art, die höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante sind oder werden, dauernd freizuhalten.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2.253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. III. S. 889, 1122) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1988 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sportgelände/Freizeitanlagen Wesuwe" gemäß § 13 BauGB, bestehend aus Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 02.05.1991  
 [Signaturen]  
 (Pinkernell) Bürgermeister  
 (Schultejanns) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 02.04.1991 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Haren (Ems), den 02.05.1991  
 [Signaturen]  
 (Schultejanns) Stadtdirektor

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Sportgelände/Freizeitanlagen Wesuwe" ist gemäß § 12 BauGB am 15.11.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 27 bekannt gemacht worden. Die Änderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Haren (Ems), den 18.11.1991  
 [Signaturen]  
 (Schultejanns) Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 18.11.1992  
 [Signaturen]  
 (Schultejanns) Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 09.12.1998  
 [Signaturen]  
 (Schultejanns) Stadtdirektor



|  |  |            |
|--|--|------------|
| <b>Urschrift</b><br><b>STADT HAREN (EMS)</b><br>DER STADTDIREKTOR                              |  |            |
| MASSNAHME 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SPORTGELÄNDE / FREIZEITANLAGEN WESUWE" |  |            |
| MASSTAB<br>M = 1:1000  | PLAN NR.                                   | ANLAGE NR. |
| PLANAUFSTELLER<br>[Signature]  | BAUAMTSLEITER<br>[Signature] 5.8.91        |            |
| GEZEICHNET<br>B. Robben  | HAREN (EMS)<br>[Signature] (Stadtdirektor) |            |
| den 26.06.1991   | den 19. [ ]                                |            |